



Gemeinde Aschheim
Umweltamt
Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Antrag

auf Gewährung von Fördermittel nach dem
Förderprogramm zur Energieeinsparung
in der Gemeinde Aschheim

Die einzureichenden Unterlagen für die Antragstellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Richtlinien!

1. Antragsteller/in (Eigentümer/in)

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Wohnort)	
Telefon privat	Telefon dienstlich

2. Angaben zum Gebäude

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Lage (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)			
Eigentümer ist Antragsteller		Eigennutzung	
Mieter ist Antragsteller			
Es handelt sich um folgende(s) Gebäude / Wohnungen:			
Einfamilienhaus		Doppelhaushälfte (DHH)	
Zweifamilienhaus		Reihenhaus (RH)	
Mehrfamilienhaus		Neubau (NB)	
Baujahr	Baugenehmigungsnummer (sofern bekannt)	Flurnummer	Wohnfläche m ²
Anzahl der Stockwerke einschl. Dachgeschoss	beheizte Wohnfläche m ²	beheizte Gewerbefläche m ²	

3. Geplante Energiesparmaßnahme

Ich beantrage folgende Fördermaßnahme:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Photovoltaikanlage (siehe Richtlinie, Punkt 1.)

PV-Anlage mit kWp	
Ist eine Einspeisung in das öffentliche Netz vorgesehen?	
Ja	Nein

Einzureichende Unterlagen: -Kostenvoranschlag/Angebot
-Aussagefähige Produktbeschreibung/Anlagenbeschreibung sowie
Angaben zur installierten Leistung (Modulbelegungsplan)

Wärmedämmmaßnahmen (siehe Richtlinie, Punkt 2.)

Dachflächen sowie Wände und Decken gegen unbeheizte Dachräume (siehe Richtlinie, Punkt 2.2) _____ m ² Fläche
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (siehe Richtlinie, Punkt 2.3) _____ m ² Fläche
Außenwanddämmung ohne Fenstererneuerung (siehe Richtlinie, Punkt 2.1) _____ m ² Fläche
Außenwanddämmung mit Fenstererneuerung (siehe Richtlinie, Punkt 2.1) _____ m ² Fläche
Fensteraustausch (siehe Richtlinie, Punkt 2.4) _____ m ² Fensterfläche
Rohrleitungsdämmung (siehe Richtlinie, Punkt 2.5) _____ m ² Fläche

Einzureichende Unterlagen: -Kostenvoranschlag
-Aussagefähige Produktbeschreibung
-Berechnung über Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenwand
-Nachweis über Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) der Dämmstoffe und/oder Fenster
-Nachprüfbar Flächenberechnung der gedämmten Quadratmeter bzw.
getauschten Fenster
-Kopie Gebäudepläne, Skizzen und/oder Fotos der zu fördernden Bauteile

Thermographieaufnahme (siehe Richtlinie, Punkt 3.)

Einzureichende Unterlagen: -Kostenvoranschlag
-Nachweis der notwendigen Fachkunde des zu beauftragenden Unternehmens

Batteriespeicher für PV-Anlage (siehe Richtlinie, Punkt 4.)

Einzureichende Unterlagen: -Kostenvoranschlag

Wallbox – Ladestation für Elektroautos (siehe Richtlinie, Punkt 5.)

Einzureichende Unterlagen: -Kostenangebot
-Leasingvertrag

Basisinstallation Starkstrom für Wohnungseigentümergeinschaftsgaragen
(siehe Richtlinie, Punkt 6.)**Sondermaßnahmen** (siehe Richtlinie, Punkt 7.)

Beschreibung der Sondermaßnahme bitte dem Antrag beifügen.

Wurden im Antragsjahr schon Fördermittel der Gemeinde Aschheim in Anspruch genommen?	
Ja	Nein
Wenn Ja , in welcher Höhe?	_____ €

4. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Geldinstitut	BIC
IBAN	

5. Bestätigung

- Ü Dem Antragsteller sind die Richtlinien zur Bezuschussung privater Maßnahmen zur Energieeinsparung der Gemeinde Aschheim bekannt.
Der Antragsteller erkennt die Richtlinien als verbindlich an.
- Ü Das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen habe(n) ich/wir erhalten.
- Ü Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Ü Der Antragsteller versichert, dass dem Beauftragen der Gemeinde Aschheim auf Verlangen zur Überprüfung der gemachten Angaben, Zutritt zu den betroffenen Grundstücken und Räumen gestattet sind
- Ü Der Antragsteller verpflichtet sich, dass die durch die Zuschüsse abgedeckten Kosten weder direkt noch indirekt auf Dritte, sowie auf die Miete umgelegt werden.

Ü Der Antragsteller verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn

- für dieselbe Maßnahme eine Förderung nach andere Programmen in Anspruch genommen wird oder
- die gewährten Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Ü Eintretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.

Ü Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Ü **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben und begonnen werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Einverständniserklärung des Antragstellers zu Förderprogrammen im Bereich Energie- und Klimaschutz der Gemeinde Aschheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, ...

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- um die Fördermittel auszahlen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Aschheim verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den 1. Bürgermeister oder in Vertretung an einen seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei, an den Fachbereichsleiter des Fachbereichs 3 und an das Sachgebiet Umwelt und Energie der Gemeinde Aschheim, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für 10 weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.